

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 03. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Juni 2022)

zum Thema:

Kameraüberwachung S Bahn Berlin

und **Antwort** vom 16. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juni 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12076
vom 03.06.2022
über Kameraüberwachung S Bahn Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Deutsche Bahn AG (DB AG) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viele Kameras gibt es derzeit an Bahnhöfen und Haltepunkten der S Bahn Berlin?

Antwort zu 1:

Hierzu teilt die DB AG mit:

„An den Bahnhöfen und Haltepunkten in Berlin sind rund 1.700 Kameras im Einsatz. Im Bereich der S-Bahn Berlin beinhaltet die Anzahl auch Kameras zur Zugabfertigung, deren Bilder ebenfalls aufgezeichnet werden.“

Frage 2:

Wie viele dieser Kameras sind derzeit funktionsfähig?

Antwort zu 2:

Hierzu teilt die DB AG mit:

„Alle Kameras sind grundsätzlich funktionsfähig. Sollte es zu Ausfällen kommen, werden die Kameras im Rahmen von definierten Service-Levels kurzfristig instandgesetzt.“

Frage 3:

Wie viele dieser Kameras zeichnen wie lange konkret auf?

Antwort zu 3:

Hierzu teilt die DB AG mit:

„Alle Kameras zur unternehmerischen Sicherheitsvorsorge zeichnen im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen und im Auftrag der Bundespolizei auf. Die Aufzeichnungsdauer ist abhängig von der Einstufung und Priorisierung durch die Sicherheitsbehörden und wird im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen sowie im Auftrag der Bundespolizei durchgeführt. Maximal zeichnen die Geräte an den Stationen für 30 bzw. 10 Tage auf. Kameras zur Zugabfertigung und in den Zügen speichern grundsätzlich für 2 Tage. Die DB AG hat keinen Zugriff auf die Aufzeichnungen.“

Frage 4:

Wie viele dieser Kameras werden live von einer Leitstelle aus gesteuert oder beobachtet?

Antwort zu 4:

Hierzu teilt die DB AG mit:

„Seitens der DB AG werden ausschließlich Fixkameras eingesetzt, welche nicht gesteuert werden. Im Rahmen der jeweiligen Aufgabenerfüllung können viele der Kameras zur passiven Live-Beobachtung bei Bundespolizei, der S-Bahn Berlin GmbH und/oder in der 3 S-Zentrale der DB Station&Service AG aufgeschaltet werden.“

Berlin, den 16.06.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz